

Compliance Verhaltensgrundsätze



HOBERG & DRIESCH

Gesetze, Normen und ethische Verhaltensweisen

Die Hoberg & Driesch Röhrengruppe verpflichtet sich, alle für sie relevanten Rechtsvorschriften im In- und Ausland einzuhalten. Wir orientieren uns an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Anti-Diskriminierung, Rechtschaffenheit sowie der Menschenwürde. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, unsere Unternehmensrichtlinien und -grundsätze zu beachten.

Beziehung zu Geschäftspartnern und Behörden

Unser Umgang mit Geschäftspartnern und Behörden ist geprägt von Fairness und Ehrlichkeit, Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden von allen Mitarbeitern vertraulich behandelt.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Wir lehnen jede Form von Korruption ab und tolerieren sie auch nicht. Unsere Mitarbeiter haben jedwede persönliche Abhängigkeit oder Verpflichtung zu Kunden oder Lieferanten zu vermeiden. Sie dürfen keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei neutraler Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Einladungen dürfen nur ausgesprochen oder angenommen werden, sofern sie sozial-adäquat sind und nicht den Zweck verfolgen, dadurch einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen. Insgesamt dürfen durch Geschenke und Einladungen keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Sponsoring und Spenden

Die Hoberg & Driesch Röhrengruppe spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, Einzelpersonen, an gewinnbringende Organisationen oder Organisationen, die nicht den Grundsätzen unserer Unternehmensgruppe entsprechen. Art und Umfang von Spenden an humanitäre und soziale Einrichtungen und Projekte werden im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten geleistet und nach objektiven Kriterien entschieden.

Wettbewerb und Kartellrecht

Die Hoberg & Driesch Röhrengruppe verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung aller wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht widersprechen daher unseren Grundsätzen.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Der Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten sowie die Sicherheit der Geschäftsdaten und Betriebsgeheimnisse werden durch geeignete, technische Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung dieser Daten ist untersagt. Dies gilt für alle Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, bei Bekanntwerden solcher Verstöße den Compliance-Beauftragten zu informieren. Die Fälle und die Prüfungshandlungen werden dokumentiert und nach Ende der Untersuchung in einem standardisierten Abschlussvermerk niedergelegt. Ausnahmen von der Einhaltung der Compliance Verhaltensgrundsätze bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung.

Die Compliance-Verhaltensgrundsätze bilden die Grundlage für die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Compliance Management Systems und sollen die Bedeutung, welche unsere Mitarbeiter der Beachtung von Regeln beimessen und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten, beeinflussen.

Düsseldorf, September 2017

Hanns-Jörg Westendorf
Geschäftsführer

Dr. Marcus Schubbe
Geschäftsführer